



EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Protokoll der Budget - Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler
Gemeinderat: Gemeindevizepräsident Roman Baumann
Gemeinderäte Roger Gröger, Stephan Rösli und Peter Zunker
Protokoll: Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin

- Traktanden:**
1. **Wahl der Stimmenzähler**
 2. **Protokolle der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2022**
 3. **Stiftung Brüggli Gempen**
 - 3.1 Leistungsvereinbarung; Beschlussfassung
 - 3.2 Wiederkehrende Ausgaben:
Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggli; CHF 40'000.-
 4. **Budget 2023**
 - 4.1 **Erfolgsrechnung**
 - 4.11 **Steuern und Gebühren:**
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/vollj. Person und Gewerbebetrieb; Kehrichtsackvignette: **neu CHF 2.50/Stk.**, Containervignette: **neu CHF 58.-/Stk.**, Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern: **3 %** gemäss Kanton;
Gebühren: 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-;
kantonale Steuer gem. kantonalem Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) **Teuerungsausgleich:** Lohnerhöhung 1,5 % (analog Kanton)
 - i) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die **Aufnahme von Fremdmitteln/ Darlehen** zu decken
 - 4.2 **Investitionsrechnung**
 - a) OSZD; Investitionsbeitrag Anteil Gempen CHF 45'930.-
(nur Kenntnisnahme)

- b) Deckbelag Steinacker; Kreditantrag CHF 30'000.-
- c) Deckbelag Thalmattweg; Kreditantrag CHF 45'000.-
- d) Sanierung Leitsystem Wasserversorgung; Kreditantrag CHF 60'000.-

5. Grundsatzentscheid; Tempo 30 auf Kantons- und Gemeindestrassen

6. Postulate der SP Gempen

- 6.1 Musikschulkonzept
- 6.2 Benutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage

7. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie den Vertreter der Presse, Benedikt Kaiser, vom Wochenblatt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Gemeindeversammlung Plinio und Heidi Borrini, Alwin Schwabe, Christoph Keller, Hans Vögeli, Andreas Bucherer, Roman Caduff, Dagobert Gübelin und Patrik Stadler. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Einladung frist- und formgerecht an alle Haushaltungen verschickt und im Wochenblatt für das Dorneck publiziert wurde. Die Traktandenliste und die relevanten Unterlagen lagen während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung auf und waren auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Sie bittet alle nicht stimmberechtigten Personen, sich auf die Randplätze zu begeben.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich Antoinette Stocker und Stephan Cairoli zur Verfügung. Sie werden mit Applaus gewählt. Es sind 92 stimmberechtigte Personen an der Versammlung anwesend.

Die Gemeindepräsidentin kommt zur **Bereinigung der Traktandenliste**. Es werden keine Einwände angebracht. Sie wird von der Versammlung ohne weitere Bemerkungen **genehmigt**.

2. Protokolle der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2022

Die Protokolle lagen während der Einladungsfrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnten auch über die Homepage abgerufen werden. Es werden aus dem Plenum keine Einwände angebracht. Aufgrund dessen werden beide Protokolle gemeinsam (Rechnungs-GV vom 24. Juni 2022 und ausserordentliche GV vom 31. Oktober 2022) ohne Einwände genehmigt und der Gemeindeschreiberin verdankt.

3. Stiftung Brüggli Gempen

3.1 Leistungsvereinbarung; Beschlussfassung

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass über zwei Angelegenheiten abzustimmen ist. Einerseits über die Leistungsvereinbarung als solches und als zweites über die Höhe des zukünftigen Jahresbeitrages der Einwohnergemeinde an den Chinderpunkt Gempen. An der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Stiftungsrat der Stiftung Brüggli Gempen eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten. Diese

wurde im Anschluss durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus drei Stiftungs- und drei Gemeinderatsmitgliedern verfasst. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurde der Entwurf der Bevölkerung vorgestellt und es bestand Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf einem Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000.- im Jahr. Auf diesen Beitrag haben sich der Stiftungs- und der Gemeinderat geeinigt. Wird der Betrag an der heutigen Gemeindeversammlung verändert, sind die Vertragsparteien nicht mehr an die Vereinbarung gebunden. Es erscheint dem Gemeinderat wichtig, den Blick am heutigen Abend auch auf die Ebene der zukünftigen Entwicklung bei Bund und Kantonen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Betreuung zu richten. Es wird deutlich, dass das in Gempfen vorhandene Angebot kein Luxusmodell ist, sondern mehr und mehr üblich in den Gemeinden. Die Gemeinden wurden bereits in Herbst 2018 vom Kanton und vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden über die Herausforderungen, Chancen und die verschiedenen Modelle der familienergänzenden Betreuung informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass es im Interesse der Standortförderung und der Bekämpfung des Fachkräftemangels wichtig sei, die Kinderbetreuung zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehend mit der Armutsprävention solle weiter gefördert werden. Der Regierungsrat hat im Dezember 2020 den Auftrag erhalten, eine Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auszuarbeiten. Es ist damit zu rechnen, dass die EWG in naher Zukunft ohnehin von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sein wird, Kinderbetreuungsangebote mitzufinanzieren.

Eleonora Grimbichler führt aus, dass Gempfen u.a. auch gegenüber anderen Gemeinden einen Standortvorteil hat mit dem vorhandenen Angebot der Kinderbetreuung. Nicht alle Eltern haben den Vorteil, ihre Kinder von Verwandten oder Freunden betreuen lassen zu können. Dass das Bedürfnis in Gempfen vorhanden ist, wurde an mehreren Veranstaltungen klar. Der Stiftungsrat hat ausserdem im letzten Jahr klar aufzeigen können, dass er diese Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Chinderpunktes braucht. Eine Mehrheit des Gemeinderates erachtet daher den beantragten Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000.- als gerechtfertigt.

Die Gemeindepräsidentin geht die Leistungsvereinbarung Schritt für Schritt für alle Anwesenden durch und beantwortet Fragen dazu. Sie weist darauf hin, dass, falls sich die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ändern würden, diese Leistungsvereinbarung ebenfalls entsprechend angepasst werden müsste.

Die Präsidentin übergibt das Wort an Martin Waldherr, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Brüggl Gempfen, welcher anhand einer Präsentation nochmals die Zahlen und Fakten des Chinderpunktes aufzeigt und für Fragen zur Verfügung steht. Seit Beginn des Jahres 2022 ist er aktiv im Stiftungsrat tätig, in der Hauptsache für das Thema Kinder und Jugend. Als erstes informiert er darüber, wie man auf den Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000.- pro Jahr kommt. Die wichtigsten Module wurden auf die nächsten Jahre hochgerechnet mit einem erwarteten Wachstum von ca. 10 % pro Jahr. Es ergab sich in der Folge der durchschnittlich benötigte Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000.-. Der Betrag liegt ungefähr im Rahmen der Berechnung, eher am unteren Rand. Es wurde berechnet, dass aktuell ca. die Hälfte aller Gempfer Kinder zwischen 0 und 9 Jahren den Chinderpunkt besuchen, was als Erfolg gewertet werden kann. Das Angebot sei zudem zeitgemäss. Es gibt eine Ganztagesbetreuung in verschiedenen Modulen. Auch der Mittagstisch wird sehr rege genutzt. Für die soziale Entwicklung der Kinder sei die Kindertagesstätte extrem wichtig und auch förderlich. Es wird kein Gewinn erwirtschaftet, was auch nicht das Ziel ist; man möchte etwas für das Dorf machen und anbieten können.

Im Anschluss an die Präsentation von Martin Waldherr ergreift Gemeindevizpräsident Roman Baumann das Wort. Er war aktiv in der Arbeitsgruppe tätig, welche die Leistungsvereinbarung erarbeitet hat. Er betont, dass die Zahlen der Stiftung immer transparent vorhanden waren und vom Gemeinderat geprüft wurden. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass der Chinderpunkt betriebswirtschaftlich funktionieren kann. Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 27 wird von der Stiftung gratis zur Verfügung gestellt, die Miete wurde also nicht zusätzlich berechnet. Der Standortvorteil der Gemeinde kann nicht in Zahlen gerechnet werden, ist aber sicher zu beachten.

Das Eintreten wird auf Nachfrage der Präsidentin nicht bestritten, somit ist die Diskussion eröffnet.

Christian Häfely: Warum verlangt die Gemeinde, falls die Zahlen tiefer liegen würden, die Differenz des Betrages nicht zurück ? Beim Kanton ist dies auch der Fall, z.B. bei der Unterstützung von Behindertenheimen.

Roman Baumann: Es wird kaum zuviel sein; ausserdem wollte man einen einfachen Abrechnungsmechanismus festhalten. Wenn allerdings Subventionen fliessen würden (seitens Kanton), würde die Berechnung natürlich dementsprechend angepasst werden.

Josef Berger jun.: Geschätzte Anwesende. An einer Gemeindeversammlung hat jeder das Recht, zu den laufenden Geschäften seine Meinung zu äussern. Er darf auch Anträge stellen, über die dann von den Anwesenden abgestimmt werden. Ich bin jedoch der Meinung, dass es für viele schwierig sein wird, ihre Meinung frei zu äussern zu einem schwierigeren Thema, da man im Dorf ja auch sozial vernetzt ist und evtl. gehemmt ist, seine wahre Ansicht öffentlich kundzutun. Das vorliegende Traktandum mit der Finanzierung des Chinderpunktes ist nun sicher ein solch heikles und emotionales Thema. Daher stellt die SVP Gempen den Verfahrens Antrag, die Abstimmungen über zum Traktandum 3 eingereichte Anträge schriftlich durchzuführen.

Eleonora Grimbichler: Sie weist darauf hin, dass für die Durchführung einer geheimen Abstimmung im Sinne eines Ordnungsantrages ein Fünftel der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einverstanden sein muss. Sie bittet die Anwesenden im Anschluss, mit Handerheben zu bezeugen, ob Sie eine geheime Abstimmung wünschen.

Antrag:

Die SVP Gempen beantragt, dass über alle unter Traktandum 3 abzustimmenden Anträge schriftlich als geheime Abstimmung zu befinden sei.

Beschluss:

Dem Ordnungsantrag wird mit 32 Stimmen entsprochen. Die für eine geheime Abstimmung benötigte Zustimmung von 1/5 der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurde erreicht und die Abstimmungen unter Traktandum 3 werden somit im Anschluss schriftlich durchgeführt.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass das Wahlbüro gemäss Gemeindegesetz § 60 aus den gewählten Stimmezählern sowie dem Gemeindepräsidium und der Gemeindeschreiberei besteht. Diese zeichnen für die Auszählung der eingereichten Stimmzettel verantwortlich.

André Fleury: Es wurde noch nicht gesagt, dass mit dem Beitrag nicht der ganze Betrag, den die Stiftung Brüggl leistet, abgedeckt ist. Diese hat trotz des Gemeindebeitrages von CHF 40'000.- noch ein grosses Defizit zu tragen.

Andrea Meier: Hat noch ein paar Fragen, die sie gern stellen möchte. Werden mit dem Gemeindebeitrag exklusiv Kinder aus Gempen berücksichtigt oder bekommen diesen auch auswärtige Kinder ?

Martin Waldherr: In der Leistungsvereinbarung steht, dass der Chinderpunkt sich verpflichtet, gehalts- und einkommensabhängige Tarife einzuführen. Kinder, die nicht in Gempen wohnhaft sind, bezahlen immer den höchstmöglichen Tarif. Kinder aus Gempen können, je nach Einkommen und Vermögen der Eltern, auch von einem reduzierten Tarif profitieren. Dies ist bei auswärtigen Kindern nicht möglich.

Andrea Meier: Wird dies in der Leistungsvereinbarung festgehalten ? → Ja, unter Passus 4.10.

Andrea Meier: Wer und wie werden die einkommensabhängigen Tarife überprüft ?

Martin Waldherr: Die Stiftung hat natürlich keine Einsicht in die Steuerunterlagen der Eltern (wie z.B. eine Gemeinde, wenn diese Betreiber ist). Es wird jedoch im Vertrag zwischen den Eltern und dem Chinderpunkt abgefragt, wie hoch das Gesamteinkommen der Familie ist. Es ist jedoch eine Angabe, die die Stiftung nicht überprüfen kann. Es beruht auf Vertrauen und sozialer Kontrolle. Diese ist in einem Dorf sicher eher vorhanden als in der Stadt. Ansonsten müsste dies die Gemeinde machen, was wiederum einen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten würde.

- Andrea Meier:* War es nicht so, dass bei einer beantragten Unterstützung eine Krankenkassenprämienverbilligung vorgewiesen werden musste ?
- Martin Waldherr:* Dies steht nicht im Zusammenhang mit vergünstigten Tarifen sondern mit einer Unterstützung der Stiftung. Dies hat eigentlich nichts mit dem Chinderpunkt zu tun. Familien, die von der Stiftung unterstützt werden, bezahlen ganz normal die Kinderbetreuung, bekommen aber einen Anteil daran von der Stiftung als Unterstützung wieder zurück. Dafür müssen Sie gewisse Zahlen gegenüber der Stiftung offenlegen.
- Andrea Meier:* Kann der Chinderpunkt vom Bund und Kanton Subventionen beantragen ? Wird dies gemacht ?
- Martin Waldherr:* Ja, dies wurde bereits gemacht, allerdings war der Chinderpunkt bislang noch zu klein (nicht genügend Plätze vorhanden); nun mit den neuen Lokalitäten können mehr Kinder betreut werden und es wurde ein Wiederaufnahmeantrag gestellt. Hier wird im Moment auf die Rückmeldung gewartet.
- Andrea Meier:* Es wird ein Wachstum von 10 % angestrebt pro Jahr. Kann dies mit den vorhandenen Räumlichkeiten abgedeckt werden ?
- Martin Waldherr:* Es ist schwierig planbar und es gibt Module, die sehr gut ausgebucht sind, andere sind wenig besucht. Die Bedürfnisse der Arbeitenden sind relativ ähnlich; es wäre wichtig, das Angebot mehr verteilen zu können. Es gibt Module, die bereits fast voll sind.
- Andrea Meier:* Wie wird verfahren, wenn ein Modul voll ist und ein Gempner Kind in die Betreuung möchte; es hat jedoch auch auswärtige Kinder dabei ?
- Martin Waldherr:* Es werden keine auswärtigen Kinder «rausgeschmissen», um für Gempner Kinder Platz zu machen. Dies ist nicht möglich. Beim Angebot von einem Platz und zwei Anfragen wird das Gempner Kind jedoch bevorzugt. Es würde versucht werden, mehr Betreuungspersonen zu engagieren, damit zusätzliche Kinder nicht abgelehnt werden müssen.
- Andrea Meier:* Jede Kommission in der Gemeinde muss jährlich ihr Budget abgeben. Keine kann über drei Jahre einen Antrag stellen für die Finanzen. Zudem ist das Mittagsmodul berechnet mit CHF 10.- pro Kind. Am OSZD ist dieser Betrag kleiner; hier kann es also durchaus sein, dass vom Vorstand des OSZD ein Antrag gestellt werden wird für einen höheren Beitrag der Gemeinde. Dies einfach zur Kenntnis.
- Jacqueline Ehram:* Als Mutter von drei Kindern spricht sie im Namen der SVP. Diese unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, es ist ihnen bewusst, dass dies in der heutigen Zeit schwierig ist. Es ist richtig, dass es ein familienergänzendes Angebot braucht. Auch die CHF 40'000.- sind in Ordnung; jedoch stört an der Leistungsvereinbarung, dass sie vollkommen zugunsten der Stiftung ausgelegt ist. Die Grundsatzdiskussion ist, wie die familienergänzenden Betreuungsstrukturen subventioniert werden sollen. Jede Familie weiss, was am besten ist für ihre Kinderbetreuung. Für jede ist dies anders. Die SVP glaubt, dass es wichtig wäre, wenn die Gemeinde die familienergänzende Betreuung subventioniert, dass die Familien selbst auswählen könnten, welche Form sie nutzen möchten (Tagesmutter, Kita etc.). Als zweiter Punkt ist zu beanstanden, dass das Geld an die Stiftung geht und nicht direkt nur an die Familien, die diese Unterstützung wirklich benötigen und in Gempnen leben. Man soll dort helfen, wo es nötig ist. Es gibt bereits ausgearbeitete Grundlagen des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden mit der Möglichkeit der einfachen Abrechnung (Kibon-Programm des Kantons) der jeweiligen Unterstützungen. Die SVP Gempnen beantragt deshalb, dass nicht nur der Chinderpunkt Gempnen unterstützt wird, sondern die Subventionierung alle Betreuungsangebote berücksichtigt, die im Kanton bewilligt sind. Aus Datenschutzgründen soll die Kontrolle bei den Behörden bleiben. Die SVP ist einverstanden, die Stiftung mit jährlich CHF 13'000.- zu unterstützen, die restlichen CHF 27'000.- sollen jedoch einkommensabhängig als Subjektfinanzierung gesprochen werden.
- Alex Bieger:* Er hat zwei Fragen zum Antrag der SVP. Hat man ausgerechnet, wie viel diese Lösung (Subjektfinanzierung) kosten würde ? Als zweites: Wie viele vom Kanton anerkannte Angebote gibt es noch in Gempnen, damit die Nachfrage gedeckt werden könnte ?

Jacqueline Ehrsam: Es geht um eine Grundsatzdiskussion, damit man eine Wahlfreiheit hat. Es kann auch sein, dass es Tagesmütter gibt, die dieses Angebot bieten würde oder es gibt auch eine Kinderbetreuung in Hochwald etc. Ob es günstiger würde, ist nicht bekannt, wäre aber einfach als Budget vorhanden. Die Vermischung der Stiftung mit dem Chinderpunkt könnte schwierig werden.

Peter Zunker: Dies ist eine private Stellungnahme. Nach 10 Jahren in Gempfen möchte er festhalten, dass er die Möglichkeit der Stiftung und des Angebots des Chinderpunktes als kleine Perle empfindet. Er wundert sich über die vielen Widerstände, die in Gempfen herrschen und warum man sich nicht freut, dass ein solches Angebot besteht.

Antoinette Stocker: Man hat letztes Jahr abgestimmt, dass man den Chinderpunkt möchte. Dem wurde zugestimmt. Es ging nur noch darum, dass man eine Leistungsvereinbarung möchte; diese ist nun auch vorhanden. Daher kann nun darüber abgestimmt werden.

Josef Berger jun.: Der Chinderpunkt ist nicht bestritten. Die Stiftung Brüggli macht etwas aus dem Geld der Gempfenfeste. Dies ist super. Es geht seitens SVP nun darum, ob man eine Subjektfinanzierung möchte oder nicht. Die CHF 13'000.- sollen weiter gesprochen werden, der Rest aber direkt an Familien, die dies benötigen. An der Leistungsvereinbarung unter Punkt 5.16 steht: «Die Stiftung garantiert die Führung einer gesetzeskonformen Buchführung. Der Jahresabschluss der Stiftung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), der Bericht der Revisionsstelle sowie eine Spartenrechnung der Kosten des Chinderpunktes werden der Einwohnergemeinde unaufgefordert spätestens per 31. Juli des Folgejahres eingereicht. Auf Nachfrage hin erhält die Einwohnergemeinde jederzeit Einsicht in die Buchführungsunterlagen des Chinderpunktes.» Er glaubt nicht an eine Absicht, aber mit der Stiftung hat das nichts zu tun, sondern es muss rein vom Chinderpunkt eine saubere, revidierte Abrechnung vorgelegt werden. Dies müsste so in der Vereinbarung stehen.

Martin Waldherr: Ist seit Februar 2022 Schweizer Bürger; er findet eine Stiftung etwas unglaublich tolles. Alles wird für die Gesellschaft ehrenamtlich gemacht. Darum ist er in diese Stiftung gegangen. Er ist schockiert, wie die Stiftung aus der Gemeinde Gegenwind bekommt, dass die Stiftung zu ihrem eigenen Wohl agieren würde, was jeweils unterschwellig einfließt. Er hat selbst Familie und wenig Freizeit, die er ehrenamtlich für die Stiftung und den Chinderpunkt verbringt. Er würde gerne mehr Angebote für Kinder und Jugendliche in Gempfen starten. Dies ist jedoch vom Budget her nicht möglich. Er versteht nicht, warum aus der Gemeinde so wenig Unterstützung für den Chinderpunkt und die Stiftung vorhanden ist.

Lorenzo Vasella: Ist Vater von vier Kindern. Die Frage Stiftung und Chinderpunkt wird wirklich viel vermischt. Dies sollte nicht gemacht werden. Es muss erlaubt sein, eine andere Meinung zu haben zum Chinderpunkt, ohne dass man gegen die Stiftung selbst ist. Bei Beginn des Chinderpunktes wurde ein Riesenangebot gemacht und dann auch Defizit geschrieben. Man hätte allenfalls kleiner anfangen und z.B. nur einen Mittagstisch anbieten sollen. Wie hoch ist der Bedarf? Ist dieser für ein so grosses Angebot vorhanden? Gibt es wirklich so viele bedürftige Familien? Solche Fragen sollen gestellt werden dürfen ohne gegen die Stiftung zu sein. Er unterstützt den Antrag der SVP.

Michael Grimbichler: Es ist heute nicht die Diskussion über eine Objekt- oder Subjektfinanzierung, sondern über die Leistungsvereinbarung und die Höhe des Betrags. Eine Subjektfinanzierung müsste zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Das Gemeindepräsidium hält nach Rücksprache mit dem Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin fest, dass dem Antrag der SVP nicht entsprochen werden kann, da die gesetzliche Grundlage für eine Subjektfinanzierung in der Gemeinde Gempfen fehlt. Möchte man diese vorantreiben, müsste eine Motion betreffend die Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage eingereicht werden. Ohne diese ist eine Subjektfinanzierung nicht möglich. Als Antrag kann jedoch gestellt werden, dass nur ein Betrag von CHF 13'000.- für das Jahr 2023 an die Stiftung bezahlt wird.

Die Gemeindepräsidentin kommt zu den Abstimmungen. Die Stimmzähler erhalten von der Gemeindeschreiberin die farblich angepassten Abstimmungszettel, welche an alle Anwesenden

verteilt werden. Im Anschluss werden die ausgefüllten Zettel in einer Abstimmungsbox eingesammelt und vom Wahlgremium unter Beisein von SVP-Vertreterin Jacqueline Ehram ausgezählt.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Stiftung Brüggligempen, betreffend die Kindertagesstätte Chinderpunkt, zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 68 zu 23 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt (geheime Abstimmung).

3.2 Wiederkehrende Ausgaben

Antrag der SVP Gempen:

Die SVP Gempen stellt den von ihr angepassten Antrag, der Stiftung Brüggligempen im Jahr 2023 einen Beitrag von CHF 13'000.- für die Führung des Chinderpunktes zuzusprechen.

Antrag des Gemeinderates an die stimmberechtigten Anwesenden:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stiftung Brüggligempen im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit CHF 40'000.- pro Jahr für die Dauer von 3 Jahren (2023–2025) zu unterstützen.

Abstimmung (Gegenüberstellung):

Die Anwesenden bestimmen in geheimer Abstimmung, ob die Kinderbetreuung «Chinderpunkt» der Stiftung Brüggligempen mit CHF 40'000.- während drei Jahren unterstützt werden soll oder mit CHF 13'000.- im 2023.

Beschluss:

Für eine Unterstützung von CHF 40'000.- während drei Jahren stimmen 57 Stimmberechtigte; für eine Unterstützung im Jahre 2023 von CHF 13'000.- sprechen sich 31 Stimmberechtigte aus. Die restlichen Stimmzettel werden leer oder ungültig eingelegt.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 65 zu 26 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Die Abstimmungsprotokolle können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

4. Budget 2023

4.1 Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 283'325.- auf. Roman Baumann führt durch das Budget. Bei Fragen bittet das Präsidium, sich unmittelbar zu melden.

Roman Baumann erläutert die wesentlichen Abweichungen und grösseren Differenzen. Die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit sind die Bereiche, auf die wir keinen grossen Einfluss haben.

Zu erwähnen sind die Posten «Projekt Zusammenlegung Zweckverbände Schulen». Für die externe Unterstützung wurden in allen fünf Gemeinden je CHF 10'000.- ins Budget genommen. «Allgemeine Dienste» → Löhne Verwaltungspersonal und Lohnnebenkosten fielen weg; die Kos-

ten sind neu unter «Entschädigung Verwaltungsführung Hochwald» aufgeführt (gemäss ausserordentlicher GV am 31. Oktober 2022). «IKS» wurde nochmals hinausgeschoben, damit es gemeinsam mit Hochwald durchgeführt werden kann. «Bauverwaltung» → Löhne Sitzungsgelder Baukommission. Der Vizepräsidiumslohn fällt weg. Dafür wurde die externe Unterstützung erhöht. «Stromkosten» bei den Liegenschaften (Ver- und Entsorgung Liegenschaften) wurden aufgrund der aktuellen Lage (Schätzung Primeo Energie) um 40 % erhöht. «Turnmaterial» → es braucht Neuanschaffungen von altem Material. Fehler im Vorjahresbudget «Volksschule übrige» 2022: Nettobudgetierung statt brutto. Dies wurde im 2023 wieder angepasst.

«Beiträge an Pflegekosten» und «Restkostenfinanzierung» sind deutlich gestiegen. In diesem Bereich gibt es spürbare Mehrkosten. Die Sozialadministration bei der «Sozialen Sicherheit» ist stark gestiegen. Dieser Anstieg wird noch untersucht. Neue Position «Budget- und Schuldenberatung», da gesetzlich vorgeschrieben. «Unterhalt Strassenbeleuchtung» → LED-Beleuchtung wird weiter vorangetrieben.

Wasserversorgung → «Entnahme aus Spezialfinanzierung EK»; Aufwandüberschuss ist noch tragbar, muss aber optimiert werden. «Abfalltransporte» → starke Erhöhung. Wird noch erläutert unter Traktandum 4.11. Die Gebühren sollen erhöht werden, um den Anstieg etwas abdämpfen zu können. «Friedhof» → Grabaufhebungen. «Steuern» → Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre» wurde höher budgetiert aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Jahren. «Zinsen auf langfristigen Schulden» mussten erhöht werden. Darlehensschulden werden wo möglich abgebaut.

Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 283'325.-. Es wurde versucht, diesem Aufwandüberschuss so gut als möglich Herr zu werden. Jedoch zeigte sich auch im vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzplan 2023-2027, dass das Eigenkapital voraussichtlich weiter abnehmen wird, weshalb der Planung im Jahr 2023 mehr Zeit eingeräumt werden soll, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Falls aus dem Plenum keine Fragen bestehen, kommt die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'325.- zu genehmigen (unter Berücksichtigung der an der Versammlung beschlossenen Mehr- und Minderaufwände).

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 91 Stimmen, die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'325.- zu genehmigen.

4.11 Steuern und Gebühren; d) Kehrrichtgebühr:

Gemeinderat Roger Gröger erläutert der Versammlung die Ausgangslage, welche zum vorliegenden Antrag führte. Seit 1975 besteht ein Vertrag mit der Firma H. Vogelsanger AG, Arlesheim, für die Kehrrichtentsorgung in der Gemeinde Gempen. Aufgrund der Preiserhöhungen beim Treibstoff und weiteren Anpassungen wurde klar, dass für die Gemeinde Gempen seit langer Zeit keine Preisanpassungen mehr stattgefunden haben. Dies muss nun nachgeholt werden. In einem Gespräch des Gemeinderates mit den zuständigen Verantwortlichen der Vogelsanger AG wurden die aktuellen Zahlen seitens der Firma offengelegt und es wurde klar, dass diese aktuell in Gempen mit einem Defizit arbeiten müssen. Dass nicht die ganze Erhöhung auf einmal eingefordert werden können, wurde seitens Gemeinderat bewusst gemacht. Die Gemeinde konnte jedoch bereits lange profitieren, daher beantragt der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung für die Stückpreise der Kehrricht- und Containermarken. Die Grundgebühr erfährt keine Änderung.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Es werden keine Fragen gestellt und es bestehen keine Voten zum Traktandum.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Gebühr für Kehrichtsackvignetten von CHF 1.90 auf CHF 2.50 und für Containervignetten von CHF 44.- auf CHF 58.-. Die Grundgebühr wird nicht erhöht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 90 Stimmen zugestimmt.

Die Gemeindepräsidentin lässt über die weiteren Punkte unter 4.11 «Steuern und Gebühren» abstimmen:

- a) Steuerbezug: natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
- b) Wasserzins: pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, alle zzgl. MwSt.
- c) Abwassergebühren: Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-; Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-; Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, alle zzgl. MwSt.
- d) Kehrichtgebühr: Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb; Kehrichtsackvignette: neu CHF 2.50/Stk., Containervignette: neu CHF 58.-/Stk.; Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
- e) Verzugszinsen: Steuern: 3 % gemäss Kanton; Gebühren: 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
- f) Hundesteuer: CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-; kantonale Steuer gem. kantonalem Gebührentarif: CHF 40.-)
- g) Feuerwehr-Ersatzabgabe: pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
- h) Teuerungsausgleich: Lohnerhöhung 1,5 % (analog Kanton)
- i) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 89 Stimmen, die Steuern und Gebühren 2023 unter Anpassung von 4.11 d) zu genehmigen. Die Verzugszinsen Steuern werden analog zum Kanton auf 3 %, der Teuerungsausgleich ebenfalls analog zum Kanton auf 1,5 % festgelegt.

4.2 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung
a) OSZD; Investitionsbeitrag CHF 45'930.- (Anteil Gempen; nur Kenntnisnahme)

Gemeinderat Stephan Rösli erläutert die Investitionen, welche im OSZD nötig werden. Der Vorstand des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD) stellte anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2022 fünf neue Kreditanträge über insgesamt CHF 367'000.-. Die Delegierten haben anlässlich der Delegiertenversammlung alle fünf Anträge bewilligt.

Sanierung Umgebung Abwartswohnung:

Für CHF 40'000.- wird die Umgebung der Abwartswohnung im Schulhaus saniert. Die Umgebung der Abwartswohnung ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Gehwegplatten müssen ausgebaut und neu verlegt werden. Die abgesenkte Böschung wird mit Natursteinen neu aufgebaut und die Rasenfläche instandgesetzt.

Installation Absturzsicherung:

Für CHF 120'000.- wird auf dem Schulhausdach eine Absturzsicherung installiert. Gemäss Bauarbeitenverordnung 2022 sind an Dachrändern ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m Massnahmen zu treffen, um Abstürze zu verhindern. Die Dachränder des OSZD sind alle über 3 m hoch und müssen nachgerüstet werden, damit zukünftige Reparatur- und Wartungsarbeiten SUVA-konform ausgeführt werden können.

Ersatz Ölheizung:

Für CHF 62'000.- wird die Ölheizung (Notheizung bei Ausfall der Schnitzelheizung) ersetzt. Die Ölheizung ist, wie die kürzlich ersetzte Hackschnitzelheizung, ebenfalls 25 Jahre alt und entsprechend technisch veraltet. Während des Ersatzes der Hackschnitzelheizung musste sie während der Bauphase den Heizbetrieb übernehmen. Dabei war sie sehr störungsanfällig und fiel mehrmals aus. Ersatzteile sind, wenn überhaupt, nur noch bedingt erhältlich.

Ersatz Laptop für Lehrpersonen:

Für CHF 45'000.- werden die Laptops der Lehrpersonen ersetzt. Gemäss ICT Konzept 2020 werden alle Lehrpersonen mit einem MacBook ausgerüstet. Die Arbeit mit dem MacBook hat sich mittlerweile im Kollegium als Standard durchgesetzt und bewährt. Die Lehrpersonen arbeiten aktuell mit den MacBooks aus dem Jahre 2015. Die Geräte werden jeweils nach 8 Jahren ersetzt. Die Anschaffung ist im Finanzplan abgebildet.

Sanierung Aussenanlage (Finanzbedarf 2023):

Eine Mehrheit der Delegierten hat dem Sanierungsprojekt der Aussensportanlage inkl. einer «Street Workout Anlage» auf dem Schulhausgelände im Rahmen von total CHF 1'440'000.- zuhanden einer Volksabstimmung zugestimmt. Für die Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen und die im 2023 zu erwartenden Vorbereitungs- und Planungsarbeiten werden CHF 100'000.- in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

Erläuterung Gemeinderat:

Die neu beschlossenen Investitionen über Total brutto CHF 367'000.- sowie der Restbetrag der im Jahre 2021 beschlossenen Sanierung der Schulhausfassade über CHF 600'000.- werden den Verbandsgemeinden gemäss §8 der Statuten weiterverrechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Gempen, nach Abzug der bereits geleisteten Akontozahlungen für die Fassade, einen Investitionsaufwand von CHF 45'930.- für das Jahr 2023.

Investitionsrechnung b) Deckbelag Steinacker; Kreditantrag CHF 30'000.-

Gemeinderat Roger Gröger führt aus, dass Im Steinacker für die definitive Fertigstellung der Strasse noch ein Deckbelag aufgebracht werden muss. Dieser wurde bereits über den Perimeterbeitrag abgegolten. Um sicherzustellen, dass die Strasse für die nächsten Jahre in einem guten Zustand bleiben kann, möchte der Gemeinderat diese Fertigstellung mittels eines konventionellen Feinbelages nun vornehmen.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Auf Wortmeldungen wird verzichtet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Steinacker mit Kosten von CHF 30'000.- zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 83 zu einer Stimme, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Steinacker mit Kosten von CHF 30'000.- zu genehmigen.

Investitionsrechnung c) Deckbelag Thalmattweg; Kreditantrag CHF 45'000.-
--

Auch beim Thalmattweg fehlt der für die definitive Fertigstellung der Strasse erforderliche Deckbelag. Der Gemeinderat möchte den Thalmattweg inklusive Verbindungsweg zum Neumattering mit einem konventionellen Feinbelag bzw. mit einem trittsicheren Belag im Verbindungsweglein versehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Thalmattweg inklusive Verbindungsweg zum Neumattering mit Kosten von CHF 45'000.- zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 83 Stimmen, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Thalmattweg mit Kosten von CHF 45'000.- zu genehmigen.

<p>Investitionsrechnung d) Sanierung Leitsystem Wasserversorgung; Kreditantrag CHF 60'000.-</p>
--

Gemeinderat Peter Zunker erläutert die Ausgangslage. Das derzeitige Leitsystem der Wasserversorgung ist nicht mehr fehlerfrei funktionsfähig. Updates werden nicht geliefert, weil die im Hintergrund laufende Datenverarbeitung nicht mehr unterstützt wird. Dies ist seit einigen Jahren bekannt; nun ist die Installation eines neuen Leitsystems definitiv notwendig. Es soll aus standardisierten Komponenten bestehen. Eine Offerte für die Erneuerung ist vorhanden, weshalb der vorliegende Betrag nun beantragt werden soll. Es werden für die definitive Vergabe wenn möglich weitere Offerten eingeholt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in Höhe von CHF 60'000.- für die Sanierung des Leitsystems Wasserversorgung gutzuheissen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, den Kreditantrag in Höhe von CHF 60'000.- für die Sanierung des Leitsystems Wasserversorgung gutzuheissen, mit 89 Stimmen zu.

Gemeinderat Roman Baumann geht alle Positionen der Investitionsrechnung nochmals durch und hält fest, dass sich die geplanten Netto-Investitionen im Jahr 2023 auf CHF 135'930.- belaufen. Die selbst erwirtschafteten Mittel belaufen sich auf CHF 27'171.-, was nicht ausreicht, um die Investitionen abzudecken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 13,87 %. Dies bringt die Gemeinde jedoch nicht in Konflikt mit der Schuldenbremse, da der Nettoverschuldungsquotient demgegenüber gut ist.

Siegfried Bongartz: Muss über die Position 5010.13 der Investitionsrechnung „Fusswege Neumattering“ nicht abgestimmt werden ? → Nein, die Kosten von CHF 25'000.- sind unterhalb der Grenze von CHF 30'000.-, bei welcher die Gemeindeversammlung darüber befinden muss.

Isabelle Schweizer: Was wird bei diesen Wegen genau gemacht ?

Roger Gröger: Geplant ist, diese zu teeren, damit vermieden werden kann, dass ständig Unkraut gejätet werden muss und es schnell ungepflegt aussieht. Auf dem Zwischenweglein zum Wegacker ist dies bereits geschehen. Auch für ältere Personen sollen die Weglein leichter begehbar sein.

Isabelle Schweizer: Vor allem für ältere Leute ist diese Lösung nicht ideal, da es im Winter sehr glatt wird auf einem geteerten Weg, der zudem noch abschüssig ist. Sie stellt den Antrag, dass das Weglein zwischen Bürenweg und Neumattering nicht geteert wird.

Franz Christen: Er möchte dem Antrag folgen und bitten, dass beide Weglein (auch zum „Thal“) ungeteert bleiben. Er gibt zu bedenken, dass ein geteeter Weg zu einem Schlittelweg führt und unten fahren die Autos durch. Dies ist sehr gefährlich. Auch die Pflege (Unkraut) könnte optimiert werden.

Roger Gröger: Es darf nicht mehr mit Unkrautspritzmittel gearbeitet werden, daher ist dies schwieriger als früher. Bitte kein Unkrautmittel spritzen.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Antrag aus der Bevölkerung:

Die Fusswege beim Neumattering Richtung Bürenweg und Richtung Im Thal (CHF 25'000.-; IR Pos. 6150.5010.13) seien nicht zu teeren, sondern mit Mergel zu belassen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag aus der Bevölkerung mit 73 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zu.

Beat Balzli: Es wurden im Budget 2022 CHF 100'000.- für eine neue Software genehmigt. Wie sieht es mit dieser Investition aus ? Ist diese schon installiert worden und kann sie auch in Hochwald gebraucht werden ? → Aufgrund dessen, dass noch nicht zu 100 % klar ist, ob der Zusammenschluss der Verwaltung mit Hochwald zustande kommt, wurde mit einer Anschaffung noch abgewartet.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, daher lässt das Gemeindepräsidium über die Investitionsrechnung mit der genehmigten Änderung abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investitionsrechnung mit der gutgeheissenen Anpassung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 91 Stimmen, die Investitionsrechnung unter Anpassung der Änderung bei Pos. 6150.5010.13 «Fusswege Neumattering Richtung Bürenweg und Richtung Im Thal» zu genehmigen.

Schlussabstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 89 Stimmen, das gesamte Budget 2023 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Anpassung in der Investitionsrechnung zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, entsprechende, sich ergebende Folgeanpassungen wie z.B. Verzinsungen und Abschreibungen im Budget vorzunehmen.

5. Grundsatzentscheid

Tempo 30 auf Kantons- und Gemeindestrassen

Gemeinderat Roger Gröger fasst zuhanden der Versammlung nochmals die Ausgangslage zusammen. Tempo 30 «ja oder nein» wird bereits seit längerer Zeit im Dorf rege diskutiert. Im Leitbildprozess wurde ausdrücklich gewünscht, dass man sich mit Tempo 30 in der Wohnzone auseinandersetzt.

Im August 2019 reichte die SVP Gempen beim Gemeinderat ein Postulat ein. Darin beantragte sie u.a. eine Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf allen Strassen innerhalb des Gemeindebannes auf 30 km/h. Zudem stellte sie dem Gemeinderat die Frage, was er zu unternehmen gedenke, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Hauptstrasse nachhaltig zu verbessern.

Das Postulat der SVP Gempen wurde im Juni 2020 erheblich erklärt. Das hatte zur Folge, dass sich der Gemeinderat und eine von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe intensiv mit dem Thema Verkehr und insbesondere der Verkehrssicherheit auseinandergesetzt haben. Im Herbst 2021 machte der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Mitwirkungsangeboten zum Räumlichen Leitbild eine Umfrage in der Bevölkerung mit der Frage, ob die Einführung von Tempo 30 im Dorfkern begrüsst würde. Die Fragen wurden von den Teilnehmenden grossmehrheitlich bejaht.

Im Räumlichen Leitbild wurde sodann im Leitsatz «Verkehrssicherheit» die Verbesserung der Situation insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger verankert. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) wurde beauftragt, eine Analyse durchzuführen. Deren technischer Bericht zeigt auf, dass an mehreren Stellen innerhalb des Dorfes dringender Handlungsbedarf besteht. Die Resultate der Arbeitsgruppe wurden am 24. Juni 2022 der Gemeindeversammlung präsentiert und das Postulat mit Verweis auf den BfU-Bericht und die Resultate der Arbeitsgruppe offiziell als erfüllt erklärt. Der Gemeinderat wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nun gelte, die geeignete Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen an einer der kommenden Gemeindeversammlungen zu beantragen.

Im April 2022 liess der Gemeinderat eine Verkehrs- und Kostenanalyse durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zum Thema 30 durchführen. Diese zeigt, dass an allen gemessenen Stellen die Geschwindigkeit deutlich unter der zugelassenen Geschwindigkeit liegt. Durch die Einführung von Tempo 30 wird keine weitere wesentliche Reduktion der Geschwindigkeit oder des Lärms erwartet. Unabhängig von Tempo 30 würden zur Entschärfung der neuralgischen Punkte vor allem auch bauliche (verkehrstechnische) Massnahmen notwendig sein.

Dennoch hat der Gemeinderat Gempen beim Amt für Verkehr und Tiefbau im Herbst 2022 per Antrag die Prüfung der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Wohngebiet von Gempen verlangt. Das AVT setzt für eine Prüfung hinsichtlich der Kantonsstrassen eine Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Einführung von Tempo 30 auf den angrenzenden Gemeindestrassen voraus.

Eine Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen liegt in der Kompetenz der Einwohnergemeinde und könnte unabhängig vom Kanton umgesetzt werden. Ein Alleingang der Einwohnergemeinde wird jedoch gemäss der Schätzung von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG allein für die Anpassungen der Strassenmarkierungen und die Beschilderung Kosten in Höhe von mindestens CHF 55'000.- generieren. Bei einer gleichzeitigen Einführung auch auf der Kantonsstrasse (im Wohngebiet) würde sich dieser Betrag reduzieren, da der Kanton die Kosten für die Umsetzung auf seiner Strasse übernimmt. Bis spätestens 2024 ist der Kanton verpflichtet, auf einem grossen Teil der Kantonsstrasse im Wohngebiet einen Flüsterbelag einzubauen. Sinnvollerweise würde die neue Signalisation zur selben Zeit umgesetzt.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen und er anerkennt die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung. Die neuralgischen Stellen befinden sich jedoch gemäss dem technischen Bericht der BfU vorwiegend auf der Kantonsstrasse (Haupt- und Liestalerstrasse). Eine Verbesserung der Gesamtsituation ist deshalb nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu erwarten.

Das Eintreten wird nicht bestritten. Die Diskussion ist eröffnet.

Tobias Selg: Warum wurde Sutter Ingenieur- und Planungsbüro mit knapp 10 Jahre alten Daten beauftragt, eine Analyse zu erstellen, aufgrund welcher man heute entscheiden soll.

Roger Gröger: Diese älteren Daten sind noch vorhanden. Man sieht jedoch, dass auf Vergleichsstrassen, z.B. im Haglenweg, die Daten sich über die Zeit nur um 1 km/h verändert haben. Es gab keine Umbauten auf den Strassen und auch keine Veränderungen der Verkehrsführung und daher haben sich die Zahlen auch nicht verändert. Dies ist zu sehen bei den Vergleichsprüfungen. Lediglich die Liestaler- und die Hauptstrasse basieren noch auf den älteren Zahlen.

Antoinette Stocker: Wir wohnen an der Liestalerstrasse und es ist klar zu sehen, dass nach dem Fussgängerstreifen Höhe Bürenweg bereits beschleunigt wird. Bei der Kurve bei der Schreinerei Hettich müssen die Schüler und Kindergärtner durch; die Stelle ist sehr exponiert und es gab bereits mehrere Begehungen mit dem Kanton. Es heisst immer, es sei ja noch nichts passiert;

zum guten Glück ja. Aber man sollte die Situation wirklich nochmals anschauen, damit nicht noch etwas passieren muss. Die Messungen wurden am Nachmittag gemacht, dies ist nicht die Zeit, in der die Kinder zur Schule müssen. Bereits Tempo 40 ist schon zu schnell in solchen Situationen mit Kindern.

Lukas Mundorff: Warum macht man nicht einfach Anfang und Ende Dorf je eine Tafel mit Tempo 30. Dann wäre es ja nicht so teuer.

Roger Gröger: Wenn wir ohne Kanton nur auf den Gemeindestrasse Tempo 30 einführen, dann muss an jeder Strasse ein Schild stehen. Ziel ist, den Kanton ins Boot zu holen, dann geht es mit nur je einem Schild an den Dorfein- bzw. -ausgängen. Es sind selbst dann noch ca. 20 Schilder, die eingebaut werden müssen. Auch eine Markierung am Boden mit Tempo 30 und die Markierung für den Rechtsvortritt ist dann nötig.

Beat Balzli: Auf den Nebenstrassen und Gemeindestrasse wäre Tempo 30 in Ordnung. Auf der Liestalerstrasse muss man ohnehin langsam fahren bei der Schreinerei und auch bei der Kirche. Es ist etwas übertrieben mit Tempo 30. Er würde es beibehalten, wie es jetzt ist.

Ivan Simoncini: Wir wohnen an der Hauptstrasse, Ecke Kirchacker. Seit wir hier wohnen, wurden mehrere Katzen überfahren und zwei Kinder wurden angefahren. Dies innerhalb von 10 Jahren. Der Bremsweg bei 50 km/h beträgt 12 m, bei Tempo 30 wären es noch 1 ½ m. Der Unterschied ist also schon vorhanden. Vor allem in den Sommermonaten besteht auch eine unglaubliche Lärmbelästigung durch die Auto- und Motorradfahrer. Aufgetunte Autos etc. Es sind richtige Konvois, die durchfahren. Mit Tempo 30 könnte man hoffen, dass Gempen nicht mehr so attraktiv ist für diese Auto- und Motorradfahrer. Das wäre auch ein Vorteil.

Heiner Meier: Eine Frage: In einer 30er Zone ist generell Rechtsvortritt. Was passiert, wenn jemand zum Beispiel aus dem Gartenweg einfach rausfährt, weil er ja schliesslich Vortritt hat. Dies wird sicher einige Unfälle generieren. Wie geht man damit um oder wie will man das verhindern ?

Simone Gosteli: Es ist zu bedenken, dass gerade bei schlechtem Wetter wie Nebel etc. die engen Passagen z.B. bei der Schreinerei Hettich sehr problematisch sind. Es sind Schüler/innen und Mitarbeiter/Bewohner der Sonnhalde. Dass bis heute nichts passiert ist, ist einfach nur Glück.

Josef Berger jun.: Er unterstützt die Initiative der SVP. Es gibt aber auch noch ein anderes Thema. Das Dorf ist sehr schön, aber man muss jetzt mit dem Kanton eine Lösung suchen. Es gab zwei tödliche Unfälle beim Ramstel. Es passieren grundsätzlich viele Unfälle dort. Dort sollte man den Kanton in die Pflicht nehmen. Das Gebiet muss unbedingt unattraktiv gemacht werden für den Auto- und Rasertourismus. Wie wäre es, z.B. um 20 Uhr abends auf Tempo 60 umzuschalten ? Den ganzen Tag wäre dies wegen Hochwald wahrscheinlich nicht durchführbar, weil dann alle dort hinauffahren. Es muss viel kontrolliert werden, damit sich dies herumspricht. Evtl. könnte man den Kanton hier gleich ins Boot holen.

Eleonora Grimbichler: Wir können uns heute leider nur auf das Wohngebiet und auf Tempo 30 konzentrieren. Das Thema Ramstel müsste zu einem anderen Zeitpunkt diskutiert werden. Falls Tempo 30 auf der Kantonsstrasse kommen soll, muss die Zusage für Tempo 30 auf den Gemeindestrassen vorliegen. Daher auch die Grundsatzabstimmung am heutigen Abend.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Grundsatzentscheid für oder gegen die Einführung von Tempo 30 auf den Kantons- und Gemeindestrassen im Wohngebiet zu erhalten.

Beschluss:

Der Grundsatzentscheid, ob die Gemeindeversammlung die Einführung von Tempo 30 auf den Kantons- und Gemeindestrassen im Wohngebiet befürwortet, wird mit 71 zu 17 Stimmen zustimmend entschieden.

6. Postulate der SP

Die Gemeindepräsidentin kommt nun zu den beiden letzten Traktanden und hält fest: Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten ist, oder ob Massnahmen zu treffen bzw. zu unterlassen seien. Postulate sind immer schriftlich einzureichen und müssen ein bestimmtes Begehren sowie eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat beantragt sodann an der nächsten Gemeindeversammlung, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Gegenstand eines erheblich erklärten Postulates ist auf eine der kommenden Gemeindeversammlungen zu traktandieren. Das Co-Präsidium der SP Gempen, bestehend aus Siegfried Bongartz und Stephan Häring, hat rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung ihre Postulate eingereicht. Sie bittet als erstes Siegfried Bongartz, das Postulat betreffend Musikschulkonzept zu begründen.

6.1 Musikschulkonzept

Siegfried Bongartz fasst die Ausgangslage kurz zusammen. Die SP Gempen fordert vom Gemeinderat zu prüfen, ob Gempner Kinder bei der Musikschule benachteiligt sind im Vergleich mit den anderen Dorneckberggemeinden». Zurzeit ist es so, dass es für die Familien in Gempen in Sachen Musikunterricht einen klaren Standortnachteil gibt. Die Beiträge sind in Gempen höher als in Hochwald oder Dornach. Auch in Sachen Begabtenförderung wird in Gempen nur in wenigen Fällen etwas getan. In einem Schreiben vom Bundesamt für Kultur vom 27. September 2022 an Regierungsrat Remo Ankli wird darauf hingewiesen, dass die Tarife für den erhöhten Ausbildungsbedarf (Begabtenförderung) in den Tarifen berücksichtigt werden müssen. Entsprechende Massnahmen sollen gemäss Schreiben ab sofort durchgeführt werden. Das Bundesamt für Kultur wird bis 2024 diese Massnahmen evaluieren. Da nun noch Gestaltungsspielraum besteht, sollte dieser auch genutzt werden.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass der Gemeinderat das Anliegen der SP diskutiert hat und einer Prüfung offen gegenübersteht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Musikschulkonzept: Prüfung einer Benachteiligung der Gempner Kinder bei der Jugendmusikschule im Vergleich mit den anderen Dorneckberggemeinden» erheblich zu erklären.

Beschluss:

Das Postulat der SP Gempen wird mit 61 zu 11 Gegenstimmen erheblich erklärt.

6.2 Benutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage

Siegfried Bongartz möchte dem Text in der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung nicht mehr viel hinzufügen. Es wäre eine sinnvolle Möglichkeit, die grosse Fläche des Schulhausdachs zu nutzen. Die SP Gempen vermutet, dass es sich für die Einwohnergemeinde sogar lohnen würde, hier zu investieren. Die SP Gempen fordert vom Gemeinderat daher, die Möglichkeiten der Nutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage zu prüfen. Zudem soll der Gemeinderat prüfen, ob die Einwohnergemeinde Gempen das Solardach selber betreibt, es anderen vermietet oder das Dach Dritten für die Erstellung einer Solaranlage zur Verfügung stellt. Allenfalls könnte sich daraus eine ortsansässige Genossenschaft von Gempner Einwohnern bilden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund möglicher zukünftiger Strommangellagen und geänderter Bedingungen auf dem Strommarkt, die eine Investition in Solaranlagen aktuell wieder attraktiver machen (z.B. steigende Netzeinspeisevergütungen), das Anliegen der SP Gempen prüfenswert sei.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Solaranlage: Prüfung von Möglichkeiten der Nutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage» erheblich zu erklären.

Beschluss:

Das Postulat der SP Gempen wird mit 77 zu 1 Gegenstimme erheblich erklärt.

7. Diverses

Eleonora Grimbichler übergibt das Wort als erstes den Gemeinderäten und der Schreiberin:

Roman Baumann

- Hinweis auf das Fasnachtsfeuer der Jungbürger am 26. Februar 2023. Diese freuen sich über viele Besucher.
- Ein grosses Dankeschön geht an die Gemeindepräsidentin. 2022 war ein intensives Jahr für den Gemeinderat und insbesondere für die Präsidentin. Für die grosse Arbeit zugunsten der Gemeinde überreicht ihr der Gemeinderat deshalb mit Freude ein Blumengesteck als Dankeschön.
Das Plenum spendet hierzu kräftigen Applaus. Die Gemeindepräsidentin bedankt sich herzlich für die unerwartete Überraschung und betont, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat sehr konstruktiv und angenehm sind. Es herrscht eine grosse Offenheit und Toleranz. Sie freut sich auf eine weitere angenehme Zusammenarbeit.

Roger Gröger

- Wie jedes Jahr die Bitte um das Wegstellen der Fahrzeuge von den Gemeindestrassen. Der Schneepflug und der Salzwagen können so ungehindert ihre Arbeit verrichten. Bei allfälligen Problemen in Sachen Winterdienst bittet er, direkt mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Sonja Gübelin

- Herzliche Einladung zur Silvesterfeier im Feuerwehrmagazin.
- Die besten Wünsche für das neue Jahr.

Peter Zunker

-

Stephan Rööfli

-

Eleonora Grimbichler

Wie jedes Jahr bittet die Gemeindepräsidentin darum, sich im Gedenken an die verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner von Gempen zu einer Schweigeminute zu erheben. Die Gemeinde gedenkt Paulina Caduff-Hassler, Klaus Emil Frank, Heinz Kurt Lanz, Elisabeth Saladin, Verena Rösli, Ella Marie Wanner. Man wird Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Freuen darf sich Gempen über sieben Geburten in der Gemeinde.

Das Wort wird im Plenum nicht mehr verlangt. Somit kommt die Präsidentin zum Schluss der heutigen Versammlung und bedankt sich bei allen Beteiligten sowie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre konstruktive Beteiligung. Gerne sind alle im Anschluss an den traditionellen Apéro zum Jahresausklang eingeladen.

Gempen, im April 2023

Eleonora Grimbichler
Gemeindepräsidentin

Sonja Gübelin
Gemeindeschreiberin